

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**Flugrostentferner**

Version 2.0

Druckdatum 09.11.2018

Überarbeitet am / gültig ab 09.11.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Handelsname : Flugrostentferner
Artikelnummer : 240

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Reiniger

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Weber Chemie GmbH
Brüsseler Straße 57
45968 Gladbeck
Telefon : 02043 / 6803030
Telefax : 02043 / 6803033
Email-Adresse : Info@weber-chemie.de
Verantwortliche/ausstellen : Umwelt / Sicherheit
de Person

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Medizinische Notfallauskunft bei Vergiftungen:
Giftinformationszentrum Mainz - 24h - Tel.: +49 (0) 6131 19240
(Beratung in deutscher und englischer Sprache)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäss Verordnung (EG) 1272/2008

| VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 | | | |
|-------------------------------|-------------------|------------|------------------|
| Gefahrenklasse | Gefahrenkategorie | Zielorgane | Gefahrenhinweise |
| Ätzwirkung auf die Haut | Kategorie 1A | --- | H314 |

Flugrostentferner

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

| Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG | |
|---------------------------------------|---------|
| Gefahrensymbol / Gefahrenkategorie | R-Sätze |
| Ätzend (C) | R35 |


Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Wichtige schädliche Wirkungen

- Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.
- Physikalische und chemische Gefahren : Siehe Abschnitt 9 für physikalisch-chemische Informationen.
- Mögliche Wirkungen auf die Umwelt : Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) 1272/2008

- Gefahrensymbole : 
- Signalwort : Gefahr
- Gefahrenhinweise : H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- Sicherheitshinweise
- Prävention : P234 Nur im Originalbehälter aufbewahren.
P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
- Reaktion : P303 + P361 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P390 Verschüttete Mengen aufnehmen, um

Flugrostentferner

Materialschäden zu vermeiden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

II • Phosphorsäure

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

II nichtionische Tenside Konzentration : < 5,00 %

2.3. Sonstige Gefahren

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung : Wässriges Gemisch nachfolgend genannter Stoffe mit Beimengungen in ungefährlichen Konzentrationen.

| Gefährliche Inhaltsstoffe | Menge [%] | Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008) | | Einstufung (67/548/EWG) |
|--|------------|--|------------------|---|
| | | Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie | Gefahrenhinweise | |
| Phosphorsäure INDEX-Nr. : 015-011-00-6 CAS-Nr. : 7664-38-2 EG-Nr. : 231-633-2 Registrierung : 01-2119485924-24-xxxx g | < 25 | Met. Corr.1 Skin Corr.1B | H290 H314 | Ätzend; C; R34 |
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol INDEX-Nr. : 603-096-00-8 CAS-Nr. : 112-34-5 EG-Nr. : 203-961-6 Registrierung : 01-2119475104-44-xxxx g | >= 1 - < 5 | Eye Irrit.2 | H319 | Reizend; Xi; R36 |
| Alkohole, C10-C12, ethoxyliert CAS-Nr. : 67254-71-1 | < 5 | Acute Tox.4 Eye Dam.1 | H302 H318 | Gesundheitsschädlich; Xn; R22 Reizend; Xi; R41 |

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Flugrostentferner

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- | | |
|---------------------|---|
| Allgemeine Hinweise | : Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. |
| Nach Einatmen | : An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. |
| Nach Hautkontakt | : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Sofort Arzt hinzuziehen. |
| Nach Augenkontakt | : Sofort mit viel Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Unverletztes Auge schützen. Sofort einen Augenarzt aufsuchen. Wenn möglich eine Augenklinik aufsuchen. |
| Nach Verschlucken | : Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Viel Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- | | |
|----------|--|
| Symptome | : ätzende Wirkungen |
| Effekte | : Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens. |

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- | | |
|------------|------------------------------|
| Behandlung | : Symptomatische Behandlung. |
|------------|------------------------------|

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

- | | |
|-------------------------|--|
| Geeignete Löschmittel | : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. |
| Ungeeignete Löschmittel | : Wasservollstrahl |

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- | | |
|--|--|
| Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung | : Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. |
| Gefährliche Verbrennungsprodukte | : Kohlenstoffoxide, Phosphoroxide, Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Produkte nicht auszuschließen. |

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Flugrostentferner

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).
- Weitere Information : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Den Bereich belüften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

- Hinweise zum sicheren Umgang : Für angemessene Lüftung sorgen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
- Hygienemaßnahmen : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Flugrostentferner

| | |
|--|--|
| Anforderungen an Lagerräume und Behälter | : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren. An einem Ort mit säuresicherem Boden aufbewahren. |
| Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz | : Dieses Produkt ist nicht entzündlich. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. |
| Weitere Angaben zu Lagerbedingungen | : Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. |
| Zusammenlagerungshinweise | : Getrennt von explosionsfähigen Stoffen lagern. Von Metallen fernhalten. Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln. |
| Lagerklasse (LGK) | : 8B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe |

7.3. Spezifische Endanwendungen

| | |
|--------------------------|--------------------------------|
| Bestimmte Verwendung(en) | : Keine Information verfügbar. |
|--------------------------|--------------------------------|

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

| | | |
|----------------------|----------------------|------------------------------------|
| Inhaltsstoff: | Phosphorsäure | CAS-Nr. 7664-38-2 |
|----------------------|----------------------|------------------------------------|

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 900, AGW:, Inhalierbare Fraktion.

2 mg/m³, (2)

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

EU ELV, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL):

2 mg/m³

Indikativ

EU ELV, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA):

1 mg/m³

Indikativ

| | | |
|----------------------|----------------------------------|-----------------------------------|
| Inhaltsstoff: | 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol | CAS-Nr. 112-34-5 |
|----------------------|----------------------------------|-----------------------------------|

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

EU ELV, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA):

10 ppm, 67,5 mg/m³

Indikativ

Flugrostentferner

EU ELV, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL):

15 ppm, 101,2 mg/m³

Indikativ

TRGS 900, AGW:

10 ppm, 67 mg/m³, (1.5)

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

Inhaltsstoff: Oxalsäuredihydrat

CAS-Nr.

6153-56-6

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 900, Angabe zur Haut-, Inhalierbare Fraktion.

Kann durch die Haut absorbiert werden.

EU ELV, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA):

1 mg/m³

Indikativ

TRGS 900, AGW:, Inhalierbare Fraktion.

1 mg/m³, (1)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Hinweis : Erforderlich, bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen.
Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten.
Empfohlener Filtertyp:
Filter: ABEK-P2

Handschutz

Hinweis : Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
Zum Zwecke eines ausreichenden Spritzschutzes (Mindestdurchbruchzeiten 10 min - 60 min) wird folgende Handschuhkombination empfohlen:
Handschuh aus HPPE Laminatfilm (Handschuhstärke: 0,062 mm) in Kombination mit einem Zweischichtenhandschuh bestehend aus Nitrilkautschuk als Beschichtungsmaterial (Handschuhstärke:

Flugrostentferner

0,4mm) und Nylon als Trägermaterial.
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Augenschutz

Hinweis : Dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz

Hinweis : säurebeständige Schutzkleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

| | | |
|----------------------------------|---|-----------------------|
| Form | : | flüssig |
| Farbe | : | klar |
| Geruch | : | schwach |
| Geruchsschwelle | : | Keine Daten verfügbar |
| pH-Wert | : | 0,5 (20 °C) |
| Gefrierpunkt | : | Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt/Siedebereich | : | > 100 °C |
| Flammpunkt | : | Nicht anwendbar |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | : | Keine Daten verfügbar |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | : | Keine Daten verfügbar |
| Obere Explosionsgrenze | : | Keine Daten verfügbar |
| Untere Explosionsgrenze | : | Keine Daten verfügbar |
| Dampfdruck | : | nicht bestimmt |
| Relative Dampfdichte | : | Keine Daten verfügbar |

Flugrostentferner

| | | |
|--|---|---|
| Dichte | : | 1,119 g/cm ³ (20 °C) |
| Wasserlöslichkeit | : | vollkommen mischbar |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | : | Keine Daten verfügbar |
| Selbstentzündungstemperatur | : | Keine Daten verfügbar |
| Thermische Zersetzung | : | Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, dynamisch | : | Keine Daten verfügbar |
| Explosionsgefährlichkeit | : | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. |
| Oxidierende Eigenschaften | : | Keine Daten verfügbar |

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Hinweis : Durch Reaktion mit unedlen Metallen (Aluminium, Zink) wird Wasserstoff abgegeben.
Reagiert mit alkalischen Materialien

10.2. Chemische Stabilität

Hinweis : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Korrosiv gegenüber Metallen Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung. Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Metalle, Oxidationsmittel, Alkalien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Giftige Gase, Im Falle eines Brandes: Kohlenstoffoxide, Phosphoroxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Flugrostentferner**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität****Oral**

Schätzwert Akuter Toxizität : > 2000 mg/kg) (Rechenmethode)

Einatmen

Für das Gemisch selbst sind keine Daten verfügbar.
Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.

Haut

Für das Gemisch selbst sind keine Daten verfügbar.
Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.

Reizung**Haut**

Ergebnis : ätzende Wirkungen

Augen

Ergebnis : ätzende Wirkungen

Sensibilisierung

Ergebnis : Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

CMR-Wirkungen**CMR Eigenschaften**

Kanzerogenität : Enthält keinen als krebserzeugend eingestuftes Bestandteil

Mutagenität : Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuftes Bestandteil

Teratogenität : Es wird nicht als teratogen angesehen.

Reproduktionstoxizität : Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuftes Bestandteil

Spezifische Zielorgantoxizität

Flugrostentferner**Einmalige Exposition**

Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Wiederholte Einwirkung

Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Andere toxikologische Eigenschaften**Toxizität bei wiederholter Verabreichung**

Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

Weitere Information

Sonstige Hinweise zur Toxizität : Verschlucken wässriger Lösungen verursacht Verätzungen von Magen und Darm.

Inhaltsstoff: Phosphorsäure

**CAS-Nr.
7664-38-2**

Akute Toxizität**Einatmen**

Keine Daten verfügbar

Haut

LD50 Dermal : 2740 mg/kg (Kaninchen)

Inhaltsstoff: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

**CAS-Nr.
112-34-5**

Akute Toxizität**Einatmen**

Dämpfe können Reizung, Kopfschmerzen, Schwindel und andere Störungen des Zentralnervensystems verursachen.

Haut

Flugrostentferner

LD50 : > 2000 mg/kg (Kaninchen)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

| Inhaltsstoff: | Phosphorsäure | CAS-Nr. |
|---------------|---------------|-----------|
| | | 7664-38-2 |

Akute Toxizität

Fisch

LC50 : 138 mg/l (Gambusia affinis; 96 h)

LC50 : 3 - 3,25 mg/l (Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch); 96 h)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 : > 100 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h)
(Immobilisierung; OECD- Prüfrichtlinie 202)

Algen

NOEC : 100 mg/l (Desmodesmus subspicatus; 72 h) (OECD- Prüfrichtlinie 201)

EC50 : > 100 mg/l (Desmodesmus subspicatus; 72 h) (OECD- Prüfrichtlinie 201)

Bakterien

EC50 : 270 mg/l (Belebtschlamm)

| Inhaltsstoff: | 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol | CAS-Nr. |
|---------------|---------------------------|----------|
| | | 112-34-5 |

Akute Toxizität

Fisch

LC50 : > 100 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe))

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 : > 100 mg/l (Daphnia magna; 48 h)

Algen

Flugrostentferner

EC50 : > 100 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge))

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| | | |
|------------------------------------|----------------------|------------------|
| Inhaltsstoff: | Phosphorsäure | CAS-Nr. |
| | | 7664-38-2 |
| Persistenz und Abbaubarkeit | | |

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

| | | |
|------------------------------------|----------------------------------|-----------------|
| Inhaltsstoff: | 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol | CAS-Nr. |
| | | 112-34-5 |
| Persistenz und Abbaubarkeit | | |

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : 100 % (aerob; Belebtschlamm; 500 mg/l; Expositionsdauer: 28 d)(OECD Prüfrichtlinie 302B)
Leicht biologisch abbaubar.

Ergebnis : > 70 % (aerob; Belebtschlamm; 10 mg/l; Expositionsdauer: 28 d)(OECD Prüfrichtlinie 301E)
Leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| | | |
|------------------------|----------------------|------------------|
| Inhaltsstoff: | Phosphorsäure | CAS-Nr. |
| | | 7664-38-2 |
| Bioakkumulation | | |

Ergebnis : Nicht relevant

| | | |
|------------------------|----------------------------------|-----------------|
| Inhaltsstoff: | 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol | CAS-Nr. |
| | | 112-34-5 |
| Bioakkumulation | | |

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Flugrostentferner

| | | |
|----------------------|----------------------|------------------------------------|
| Inhaltsstoff: | Phosphorsäure | CAS-Nr. 7664-38-2 |
|----------------------|----------------------|------------------------------------|

Mobilität

: Keine Daten verfügbar

| | | |
|----------------------|----------------------------------|-----------------------------------|
| Inhaltsstoff: | 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol | CAS-Nr. 112-34-5 |
|----------------------|----------------------------------|-----------------------------------|

Mobilität

Wasser : Das Produkt ist mobil in wässriger Umgebung.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Ergebnis : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6. Andere schädliche Wirkungen**Sonstige ökologische Hinweise**

Ergebnis : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Schädliche Wirkungen auf Wasserorganismen durch pH-Verschiebung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

| | |
|-------------------------------------|---|
| Produkt | : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. |
| Verunreinigte Verpackungen | : Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. |
| Europäischer Abfallkatalogschlüssel | : Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung |

Flugrostentferner

erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1. UN-Nummer**

1805

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG
RID : PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG
IMDG : PHOSPHORIC ACID SOLUTION

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse : 8
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode;
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr;
Tunnelbeschränkungscode) 8; C1; 80; (E)
RID-Klasse : 8
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode;
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr) 8; C1; 80
IMDG-Klasse : 8
(Gefahrzettel; EmS) 8; F-A, S-B

14.4. Verpackungsgruppe

ADR : III
RID : III
IMDG : III

14.5. Umweltgefahren

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR : nein
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 RID : nein
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG : nein
Klassifizierung als umweltgefährdend : nein
gemäß 2.9.3 IMDG
Gekennzeichnet mit "P" gemäß 2.10 IMDG : nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG : entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Flugrostentferner**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

WGK (DE) : WGK:1; schwach wassergefährdend; WGK (DE);
Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 4

Störfallverordnung : Unterliegt nicht der StörfallV. -

Sonstige Vorschriften : Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor
Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach
Mutterschutzrichtlinienverordnung und
Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

Phosphorsäure

EU. Verordnung Nr. 1451/2007 [Biozide], Anhang I, Wirkstoffe
identifiziert als bestehende (OJ (L 325)
Eingetragen EG Nummer: 231-633-2

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

EU. REACH,Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung,
des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter
gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse
Eingetragen Nr. 55

EU. REACH,Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung,
des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter
gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse
EG Nummer: 203-961-6

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze.**

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R34 Verursacht Verätzungen.
R35 Verursacht schwere Verätzungen.
R36 Reizt die Augen.
R41 Gefahr ernster Augenschäden.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Flugrostentferner

| | |
|------|----------------------------------|
| H318 | Augenschäden. |
| H319 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| | Verursacht schwere Augenreizung. |

Weitere Information

| | | |
|--|---|--|
| Wichtige Literaturangaben und Datenquellen | : | Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet. |
| Sonstige Angaben | : | Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden |

|| Sektion wurde überarbeitet.